

HINWEISE ZUM DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Bewerben können sich:

- Studierende der EUV in grundständigen und konsekutiven Studiengängen, die die Regelstudienzeit in Ihrem Studiengang noch nicht überschritten haben, sowie
- Studienbewerber/-innen, die unmittelbar vor der Aufnahme eines Studiums an der EUV stehen und die dafür erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen und

die sich durch sehr gute Leistungen im Studium auszeichnen oder als Studienanfänger*innen bereits vor dem Studium hervorragende schulische oder berufliche Leistungen erbracht haben. Weitere Berücksichtigung finden darüber hinaus insbesondere gesellschaftliches und soziales Engagement, familiäre und persönliche Umstände sowie der persönliche Werdegang.

Nicht gefördert werden gemäß § 4 StipG Studierende, die eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch die Begabtenförderungswerke, durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Stiftung Begabtenförderung beruflicher Bildung und vergleichbare Einrichtungen der Länder oder ausländischer Stellen erhalten, deren Monatsdurchschnitt 30 € erreicht.

Studierende in anderen Studiengängen (z.B. weiterbildende Masterstudiengänge) und Studierende, die hauptsächlich an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, sowie Gast- und Nebenhörer*innen sind nicht antragsberechtigt. Dies gilt ebenfalls für Promovierende.

Das Deutschlandstipendium wird einkommensunabhängig gewährt und nicht auf das BAföG angerechnet.

KRITERIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES STIPENDIUMS

Die Stipendien werden nach Begabung, Motivation und Leistung vergeben. Auswahlkriterien sind:

1. Leistungen, entsprechend dem Kriterienkatalog der EUV:

- Note der Hochschulzugangsberechtigung (bei Studienanfänger*innen)
- Note der Bachelorarbeit (bei angehenden Masterstudierenden) bzw. Masterarbeit (beim Zweitstudium)
- bisher erbrachte Studienleistungen laut dem Kriterienkatalog

2. Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerber*innen werden außerdem berücksichtigt:

- *Familiärer Hintergrund und Persönliche Umstände*
(Migrationshintergrund, Waise/Halbweise, Betreuung eigener Kinder, Pflege naher Angehöriger, chronische Erkrankungen, Behinderungen, sowie weitere besondere Lebensumstände)
- *Persönlicher Werdegang*
(Mitarbeit im familiären Betrieb, vorherige Berufsausbildung, Praktika, studienbegleitende Erwerbstätigkeit, und Werkstudententätigkeit von mindestens 3 Monaten innerhalb der letzten 2 Jahre)
- *Gesellschaftliches und soziales Engagement*
(ehrenamtliches Engagement von mindestens 3 Monaten im gesellschaftlichen, hochschulpolitischen oder sozialen Bereich, freiwilliges soziales Jahr, Freiwilligendienst, Mitwirkung in Verbänden, Vereinen oder Religionsgemeinschaften innerhalb der letzten 2 Jahre)

Durch Berücksichtigung der oben genannten Faktoren kann der entsprechend dem Kriterienkatalog errechnete Leistungsdurchschnitt mit je 0,1 Punkten je Angabe (Hintergrund, Werdegang, Engagement) verbessert werden. Es kann dadurch jedoch maximal insgesamt nur ein Zusatzpunkt zur Verbesserung des Notendurchschnitts erreicht werden. Die Bewertung erfolgt wie im Folgenden aufgeführt.

Familiärer Hintergrund und persönliche Umstände	Siehe obige Aufzählung	max. 0,4
Persönlicher Werdegang	Praktika, Erwerbstätigkeiten, etc., innerhalb der letzten 2 Jahre	max. 0,3
Gesellschaftliches und soziales Engagement	Ehrenamt, etc. der letzten 2 Jahre <u>Der dritte Bonuspunkt (0,1) wird vergeben, wenn das Ehrenamt/Engagement länger als 1 Jahr besteht bzw. bestanden hat.</u>	max. 0,3 0,2 (+0,1)

Beispiel:

Leistungsdurchschnitt: 1,7

Zusatzpunkte: 0,8

Durchschnitt für das Ranking: 0,9

Leistungsdurchschnitt: 11,7 Punkte (Rewi)

Zusatzpunkte: 0,8

Durchschnitt für das Ranking: 12,5

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- in elektronischer Form vollständig ausgefüllter Bewerbungsantrag
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (1-2 A4-Seiten)
- Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen (durch einen Auszug aus dem HIS-Portal und/oder die Vorlage der Originalscheine)
- Der Nachweis von polnischen Leistungen erfolgt durch Auszüge aus dem USOS
- Nachweise zu familiären Hintergründen, persönlichem Werdegang und Engagements insofern diese im Bewerbungsantrag angegeben wurden und bei der Bewertung berücksichtigt werden sollen

BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular, welches im Bewerbungszeitraum über die Homepage der EUV zur Verfügung gestellt wird (Online-Antragsformular auf <https://www.europa-uni.de/de/studium/finanzierung/stipendien/deutschlandstipendium/index.html>)

Dieses ist elektronisch und vollständig auszufüllen und hiernach online mit allen erforderlichen Unterlagen abzusenden. Der Antrag ist unterschrieben bis zum

15. Juni 2020, über das Onlineportal mit allen erforderlichen Unterlagen hochzuladen.

Ist es den Bewerber*innen aufgrund technischen Schwierigkeiten nicht möglich den Antrag entsprechend online einzureichen, so kann per Mail vor Ablauf der Abgabefrist eine Alternative vereinbart werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Die Nachweise zu Werdegang, persönlichen Umständen, Engagements, Praktika, etc. sind in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Sollten Sie diese anderweitig vorliegen haben, kontaktieren Sie uns bitte vor Abgabe, ob eine Übersetzung notwendig ist.

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Studierenden trifft eine Auswahlkommission unter Einbeziehung der erbrachten Studienleistungen sowie weiterer Auswahlkriterien (§ 3 StipG) und Berücksichtigung des Motivationsschreibens und der persönlichen Eignung.

Der Auswahlentscheidung wird eine Gewichtung der genannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der EUV vorangestellt.

BEWILLIGUNG/FÖRDERDAUER

Die Bewilligung erfolgt auf der Basis der Auswahlentscheidung der Stipendienvergabekommission der Viadrina durch einen schriftlichen Bescheid an die im HIS-Portal gespeicherte Kontaktadresse.

Der Bewilligungszeitraum für das Stipendium umfasst in der Regel zwei Semester. (Das Stipendium kann längstens bis zum Ende der Regelstudienzeit gewährt werden.)

AUSZAHLUNG

Das Stipendium wird auf Grundlage der Vergabeentscheidung in monatlichen Beträgen jeweils zum 15. des Monats mit Beginn des Bewilligungszeitraumes (Oktober 2020) ausgezahlt.

SONSTIGES

Das Stipendium stellt eine besondere Würdigung hervorragender Leistungen, Begabungen und überdurchschnittlichem Engagement dar. Insbesondere wird auf die persönliche Eignung und die Motivation der Stipendiat*innen für das Stipendium Wert gelegt.

Es wird vorausgesetzt, dass die geförderten Studierenden an der Übergabefeier (29. Oktober 2020) teilnehmen, insofern nicht ein schwerwiegender Grund dagegen spricht.

Zudem ist eine Kontaktaufnahme zum jeweiligen Spenderkreis wünschenswert.